

Gymnasium Warstade, Bürgermeister-Grube-Str. 1
21745 Hemmoor

UNSER ZEICHEN

IHR ZEICHEN

BEARBEITET VON

TELEFON
(04771) 6885 0

TELEFAX
(04771) 6885 29

HEMMOOR
20.04.2021

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Sehr geehrte Eltern!

Die Erziehungsberechtigten niedersächsischer Schülerinnen und Schüler sind nach dem NSchG dazu verpflichtet, den Schulen die Namen der Sorgeberechtigten zu übermitteln. Das stellt sicher, dass zu den Konferenzen auch nur die Personen eingeladen werden, die über den Schüler/ die Schülerin entscheiden dürfen. Die beigefügte Erklärung zur Sorgeberechtigung reichen Sie bitte über Ihre Kinder zurück.

Erläuterung zum Formular „Erklärung zur Sorgeberechtigung“

Erziehungsberechtigt sind beide Eltern oder Alleinerziehende sowie deren Partner/in, wenn diese/r eine offizielle Sorgeerklärung abgegeben hat.

Auch wenn die Partnerin/der Partner mit der/dem Erziehungsberechtigten in einem Haushalt lebt, kann diese/r mit der Wahrnehmung bestimmter schulischer Interessen des Kindes beauftragt werden.

Diese Regelung gilt ebenfalls für Verwandte oder Großeltern.

In allen Fällen sollte der/die Erziehungsberechtigte der Schule mitteilen, wer in diesem Sinne als erziehungsberechtigt gelten soll.

Das Sorgerecht sieht vor, dass geschiedene und getrennt lebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht ausüben, sofern es nicht eine anderweitige gerichtliche Entscheidung gibt (bitte der Schule entsprechendes Dokument vorlegen).

Die Schule muss beiden Sorgeberechtigten in wichtigen schulischen Angelegenheiten des Kindes Auskunft erteilen.

Für die alltäglichen Belange des Kindes ist in der Regel das Elternteil zuständig, bei dem das Kind wohnt. Der andere Elternteil kann die Vollmacht zur Vertretung des Kindes in allen schulischen Angelegenheiten (auf Widerruf) erteilen.

Mit freundlichem Gruß



Kranenberg
(Schulleiter)